



## Aufklärung über die Impfung gegen Diphtherie

### Informationen über die Diphtherie

Die Diphtherie wird durch Bakterien (*Corynebacterium diphtheriae*) verursacht. Diese bilden ein Gift (Toxin), das einer der stärksten bekannten Hemmstoffe der Eiweißproduktion der Körperzellen ist. Der Erreger wird durch Sekrete der oberen Atemwege (Tröpfcheninfektion) oder Wunden übertragen. Er verbleibt in der Regel an der Eintrittsstelle, löst dort eine lokale Diphtherie aus oder schädigt durch Verbreitung des Toxins über den Blutweg andere Organe. Die Diphtherie kann als Rachen-Diphtherie (blutende, schmutzig-graue Beläge auf Rachenmandel, Gaumen und Zäpfchen, Lähmung des Gaumensegels, der Schlundmuskulatur mit Schluckstörungen oder Atemlähmung), als Kehlkopf-Diphtherie (Beläge auf Kehlkopf, Schwellung des Halses und Erstickungstod) oder als Hautdiphtherie (tief liegende, schlecht heilende Geschwüre) auftreten. Gelangt das Diphtheriegift in den Kreislauf, kann eine tödlich verlaufende Herzmuskel-Entzündung die Folge sein.

### Wie kann die Diphtherie behandelt werden?

Die Diphtherie wird durch Antitoxingabe (aus tierischem Serum), d.h. mit einem „Gegengift“ und mit Antibiotika behandelt.

### Welchen Nutzen hat die Impfung für Sie/ Dich und für die Allgemeinheit?

Die Diphtherie tritt nach wie vor in vielen Regionen der Welt auf und wird nur vereinzelt nach Deutschland eingeschleppt. In Deutschland wurden im Jahr 2017 elf Diphtherie-Erkrankungen übermittelt. Die meisten Diphtherie-Fälle traten in den vergangenen Jahren nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in subtropischen Ländern, v. a. in Indien auf. Weitere Endemiegebiete sind viele Länder Afrikas, Asiens, des Südpazifiks und Osteuropas. Die meisten Fälle wurden in Russland, Lettland und der Ukraine registriert. Durch weltweit angelegte Impfkampagnen konnte die Erkrankungshäufigkeit in vielen Ländern gesenkt werden. Die Impfung stellt die einzige Möglichkeit dar, eine Erkrankung zu verhindern, da durch sie ein sicherer Schutz erreicht wird. Ausreichend hohe Impfraten unterbinden eine weitere Übertragung des Bakteriums auch an nicht Geimpfte.

### Welche Inhaltsstoffe enthält der Diphtherie - Impfstoff?

Der Impfstoff enthält adsorbiertes Diphtherie-Toxoid, das an einen Wirkungsverstärker (Aluminiumsalz) gebunden wird, was zu einer besseren Ausbildung der Abwehr führt. Weiter sind Spuren von Formaldehyd, Salze und Konservierungsmittel enthalten.

Des Weiteren sind je nach Auswahl des Kombinationsimpfstoffes die jeweiligen Bestandteile der anderen Impfstoffe enthalten (Tetanustoxoid, Pertussistoxoid, inaktivierte Polioviren, bzw. im Kindesalter auch *Haemophilus influenzae* Typ b Polysaccharid, Hepatitis B Oberflächenantigen).

### Wie wird die Impfung gegen Diphtherie durchgeführt und wie sollte ich mich nach der Impfung verhalten?

Die Impfung wird in den Oberarmmuskel injiziert. Für Kinder stehen Kombinationsimpfstoffe mit Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten, *Haemophilus influenzae* Typ b und Hepatitis B zur Verfügung. Bei Erwachsenen wird in der Regel die Kombination Tetanus/Diphtherie mit Pertussis (Keuchhusten) und/oder Poliomyelitis (Kinderlähmung) verabreicht. Zur Grundimmunisierung werden gemäß dem Impfkalendar der Ständigen Impfkommision (STIKO) in den ersten 11 Lebensmonaten 3 Impfdosen (idealerweise in den Lebensmonaten 2, 4 und 11) verabreicht. Auch die Grundimmunisierung zu jedem späteren Zeitpunkt erfolgt mit 3 Impfdosen (Mindestabstand 0, 1 und 6 Monate). Auffrischungen erfolgen gemäß Impfplan für Kinder/Jugendliche bzw. alle 10 Jahre bei Erwachsenen.

### Wer sollte gegen Diphtherie geimpft werden?

Die Diphtherie-Impfung wird für alle Personen empfohlen. Insbesondere Menschen, für die eine besondere Gefährdung besteht, sollten besonders auf einen ausreichenden Schutz achten. Dazu zählen aus Endemiegebieten kommende Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sowie Personal solcher Einrichtungen, Reisende in Regionen mit Diphtherie-Risiko, Personen mit Berufsrisiko einer Diphtherie oder erhöhter Infektionsgefahr durch starken Publikumsverkehr.



### **Wer darf nicht mit der Impfung gegen Diphtherie geimpft werden?**

- Bekannte Überempfindlichkeit gegen Impfstoff-Bestandteile
- Schwere Nebenwirkungen/Komplikationen nach vorausgehenden Impfungen (auch Einzelimpfungen) bis zur Abklärung
- Vorliegen akuter fieberhafter Infektionen

Die Impfung ist abhängig von der Auswahl des Kombinationsimpfstoffes ab dem Alter von 2 Monaten zugelassen.

### **Können Nebenwirkungen oder Komplikationen nach der Diphtherie-Impfung auftreten?**

Es können Lokalreaktionen (wie vorübergehende Rötung, Schwellung und Schmerzen, gelegentlich mit Anschwellung der regionalen Lymphknoten) sowie gelegentlich Grippeähnliche Allgemeinsymptome (wie Kopfschmerzen, Kreislaufreaktionen, Schweißausbrüche, Schüttelfrost, Fieber, Dyspnoe, Muskel- und Gelenkbeschwerden, gastrointestinale Beschwerden).

Über allergisch bedingte Sofortreaktionen wurde in Einzelfällen berichtet. Über seltene, sehr seltene und eventuell nicht aufgeführte Nebenwirkungen berät sie ihr Arzt.

### **Muss die Impfung gegen Diphtherie aufgefrischt werden?**

Der Impfschutz sollte im Erwachsenenalter alle 10 Jahre in Kombination mit Tetanus (bzw. einmalig in Kombination mit Pertussis-Komponente oder bei entsprechender Indikation zusätzlich mit Polio Komponente) aufgefrischt werden.

### **Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung und werden häufig verwendet?**

**(Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)**

Ein Einzel-Impfstoff ist nicht mehr verfügbar. Es sind nur Kombinations-Impfstoffe (mit Tetanus, Pertussis, Polio, Haemophilus Influenza Typ B, Hepatitis B) zugelassen.

**Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Ärztin/Ihren Arzt.**



## Allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen

Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln. Die meisten Impfungen verlaufen komplikationslos und führen nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wie bei jedem Medikament können auch bei Impfstoffen Nebenwirkungen auftreten. Übliche und häufige Reaktionen auf Impfungen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Rötungen, Fieber oder Unwohlsein in den ersten Tagen nach einer Impfung. Derartige Reaktionen zeigen an, dass Ihr Körper sich mit dem Impfstoff auseinandersetzt und die körpereigene Immunabwehr aktiviert wird, d. h. es bilden sich Antikörper und Immunzellen. Auch wenn diese Reaktionen nicht auftreten, kann die Impfung wirksam sein.

Die Aufklärungsblätter Ihrer Impfdokumentation informieren Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

### Verhalten bei ungewöhnlichen Impfreaktionen

Von einer Impfkomplication spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplication, sollten Sie Ihre Arztpraxis verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

### Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplicationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplication handeln. Bei Verdacht einer Impfkomplication sind Ärzte verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Auch Sie selbst können über das Meldeportal des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (PEI) den Verdachtsfall online einreichen: >> <https://nebenwirkungen.bund.de> bzw. QR-Code



Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

### Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.





## Einwilligungserklärung zur Schutzimpfung, Fragen zur Gesundheit

Name, Vorname

Geburtsdatum  
dd/mm/yyyy

Anschrift

Ich habe das **FI-Aufklärungsmerkblatt** zur Schutzimpfung gegen

sowie die **allgemeinen Hinweise zu Schutzimpfungen** gründlich durchgelesen und hatte die Gelegenheit, Unklarheiten in einem ärztlichen Gespräch zu klären und weiterführende Informationen zu erhalten.

Ich habe keine weiteren Fragen und verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.

Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung einverstanden.

Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung nicht einverstanden.

Über mögliche negative Folgen dieser Entscheidung bin ich informiert.

### Bitte beantworten Sie folgende Fragen zu Ihrer Gesundheit:

1. Leiden Sie an akuten oder chronischen Erkrankungen? Haben Sie aktuell Fieber?

nein ja,

2. Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein (z. B. für eine Immuntherapie oder zur Blutverdünnung)?

nein ja,

3. Haben Sie Allergien (insbesondere gegen Hühnereiweiß oder Medikamente)?

nein ja,

4. Trat nach einer Impfung schon einmal eine Schwäche oder Ohnmacht auf?

nein ja

5. Sind Sie aktuell schwanger oder stillen Sie?

nein ja

Anmerkungen

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Impflings bzw. des  
Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arztes / der Ärztin

Bitte halten Sie zum Impftermin das Impfbuch bzw. den E-Impfpass bereit.